

“

Nach AIFM wird sich der Markt bereinigen und verkleinern, die Marktanteile der seriösen und langjährigen Anbieter aber vergrößern.

Ralph Pawlik, FLEX Fonds AG

“

Geschlossene Fonds – Regulierung für mehr Anlegerschutz

AIFM wird den schwarzen Schafen den Marktzutritt deutlich erschweren.

Text: Peter Gerlmeier | Foto: shutterstock, iStockphoto

Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise 2008 hat die Europäische Kommission beschlossen, alle Akteure und Tätigkeiten, die erhöhten Risiken unterliegen, einer strengen Regulierung zu unterwerfen. Bei der Einführung der sog. AIFM-Richtlinie (AIFMD, Alternative Investment Fund Manager Directive) hat der Gesetzgeber vor allem eine Erhöhung des Anlegerschutzes im Fokus.



Mit der Umsetzung zum 22. Juli 2013 in deutsches Recht müssen Manager von alternativen Investmentfonds (geschlossenen Fonds) künftig als eben solche zugelassen werden und erwerben so eine Art Qualitätssiegel, das dem Anleger mehr Orientierung und Sicherheit geben soll. Immerhin wurden im Jahr 2012 insgesamt 4,5 Mrd. EUR Eigenkapital in geschlossene Fonds investiert und davon trotz rückläufigen Anteils 70 % von Privatanlegern.

Überwachung und Transparenz

Für die bisher nicht regulierte Branche der geschlossenen Fonds und ihre Manager sind die neuen Anforderungen von großer Bedeutung und die damit verbundenen Veränderungen erheblich. So werden die Strategie und das Verhalten von Initiatoren geschlossener Fonds durch die Richtlinie im Interesse der Anleger geregelt. Für mehr Transparenz werden Fondsmanager künftig verpflichtet, ihre Jahresberichte den Anlegern und der Aufsichtsbehörde (BaFIN) innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu präsentieren. Alle Vermögensgegenstände und deren Bewertung sind den Anlegern darin offenzulegen. Generell gilt, dass Fondsmanager Interessenskonflikte vermeiden beziehungsweise

ein Risikomanagementsystem anwenden müssen, sofern bisher noch nicht geschehen. Dabei werden Risiken nicht nur ermittelt, sondern auch in das Investmentportfolio einbezogen und überwacht.

Eine weitere grundlegende Änderung besteht darin, dass ab Juli 2013 neu aufgelegte Fonds und unter Berücksichtigung von Übergangsfristen teilweise auch bestehende Fonds eine unabhängige Verwahrstelle, zum Beispiel eine Depotbank, für das Fondsvermögen benötigen. Diese hat umfangreiche Kontroll- und Prüfpflichten und ist somit ein wichtiger Baustein im Anlegerschutz und quasi der „Anwalt der Anleger“.

Fazit: Die AIFM-Richtlinie bringt mit der Summe ihrer gesetzlichen Anforderungen eine neue Sicherheitsqualität im Bereich der geschlossenen Beteiligungen, wodurch die Investition vor allem in Immobilienfonds eine interessante und attraktive Anlage- und Diversifizierungsmöglichkeit bietet.

Die Branche der geschlossenen Fonds steht 2013 mit der Einführung der AIFM-Richtlinie im Zeichen umfangreicher Regulierungen. Die

Regierung spricht davon, dem „grauen Kapitalmarkt“ nun eine weiße Weste verpassen zu wollen. Während einige Fondsanbieter noch nicht genau wissen, wie sie von den staatlichen Regulierungen betroffen sind und ob sie die Anforderungen überhaupt erfüllen können und wollen, hat das Emissionshaus FLEX Fonds vorgesorgt. }

Folgeseite: Gespräch mit Ralph Pawlik, Mitglied des Vorstands der FLEX Fonds Capital AG



Ein Gespräch mit Ralph Pawlik, Mitglied des Vorstands der FLEX Fonds Capital AG



Herr Pawlik, mit AIFM kommen ab 22.07.2013 umfangreiche Regulierungen auf die Emissionshäuser von geschlossenen Fondsbeleihungen zu. Wie ist die FLEX Fonds darauf vorbereitet?

Ralph Pawlik: Bereits seit Sommer 2012 setzen wir gemeinsam mit externen Beratungsunternehmen unseren Masterplan mit Ziel Juli 2013 um. Dazu gehört neben der Schaffung und vor allem der Dokumentation der nötigen Organisationsabläufe auch die personelle und finanzielle Ausstattung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften.

Gerade für kleine und mittlere Emissionshäuser sind das alles gewaltige Anforderungen, die es zu erfüllen gilt.

R. P.: Viele Initiatorenhäuser, die schon länger am Markt sind, stellen sich derzeit tatsächlich die Frage, ob sie den Aufwand für die Regulierung auf sich nehmen oder sich auf die Verwaltung ihrer bestehenden Fonds beschränken sollen. Wir im Vorstand von FLEX Fonds haben uns zusammen mit Gerald Feig als Firmengründer entschieden, ein aktiver Teilnehmer im neu regulierten Marktumfeld zu bleiben. Schließlich sind wir heute schon als Vermögensverwalter für mehr als 13.000 Anleger in der Pflicht. Es bleibt aber offen, wie viele der heutigen Anbieter geschlossener Fonds 2014/2015 noch übrig bleiben.

Das wäre auch meine nächste Frage gewesen. Fliegen mit AIFM die schwarzen Schafe aus dem Markt?

R. P.: AIFM wird den sogenannten schwarzen Schafen den Marktzutritt deutlich erschweren. Wir sind daher davon überzeugt, dass der Anleger von den Regularien am meisten profitiert und das sollte das Ziel sein. Marktumfeld zu bleiben. Schließlich sind wir heute schon als Vermögensverwalter für mehr als 13.000 Anleger in der Pflicht. Es bleibt aber offen, wie viele der heutigen Anbieter geschlossener Fonds in 2014/2015 noch übrig bleiben.

Werden Sie die in der Platzierung befindlichen Fonds „Anspare FLEX3“ und „Private FLEX 2“ auch nach der Einführung von AIFM weiter anbieten?

R. P.: Die Schließung der Fonds ist laut Gesellschaftsvertrag bis 31.12.2013 vorgesehen. Wir planen aber, mittels Gesellschafterbeschluss und Nachtragsprospekt diese beiden attraktiven und nachhaltigen Produkte noch bis Mitte 2014 anzubieten.

Vielen Dank für das Gespräch, Herr Pawlik, und weiterhin viel Erfolg!